

## **Einleitung:**

### **Justiz – ein schwieriges Berichterstattungsfeld**

Regierungen und Parlamente genießen in der politischen Berichterstattung der Massenmedien weitaus größere Aufmerksamkeit als die Justiz. Dies beruht zum Teil sicher auf dem Umstand, dass der Legislative und Exekutive eine größere Bedeutung für die politische Entwicklung des Landes zugemessen wird als der Rechtsprechung. Das Ausmaß, in dem die Tätigkeit der Justiz von den Medien vernachlässigt wird, ist nach Ansicht des Autors jedoch auch darauf zurückzuführen, dass sie für Journalisten<sup>1</sup>, die in der Regel nicht über eine juristische Ausbildung verfügen, ein sehr sperriges und schwer zu durchschauendes Berichterstattungsfeld bildet. Dass sich die Tätigkeit der Justiz dem Beobachter nicht so leicht erschließt, mag zum einen daran liegen, dass in Regierungen und Parlamenten Politiker arbeiten, die den Wert der Öffentlichkeitsarbeit für die Durchsetzung ihrer Ziele frühzeitig erkannt haben, während die Justiz es bis vor nicht allzu langer Zeit für weitgehend überflüssig gehalten hat, einen Teil ihrer knappen Ressourcen für die Unterrichtung fachlich inkompetenter Journalisten zu verwenden.<sup>2</sup> Hinzu kommt, dass Gerichte ihre Entscheidungen in einem stark formalisierten Verfahren entwickeln und in einer oft schwer verständlichen Sprache formulieren. Nicht immer leicht zu durchschauen ist schließlich die Bedeutung, die einem Gerichtsurteil über den Ein-

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird für die handelnden Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes immer die männliche Form verwendet. Das bedeutet natürlich nicht, dass in Justiz und Berichterstattung lediglich männliche Personen tätig sind. Sowohl in Justiz wie im Journalismus ist der Anteil der Frauen in den vergangenen Jahren ständig gewachsen – und der Autor verdankt den Kolleginnen (mindestens) genau so viele Anregungen und Einsichten wie den Kollegen.

<sup>2</sup> Zur Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz vgl. z.B. Wassermann, S. 145 ff.; zum gegenwärtigen Stand vgl. die Diplomarbeit von Schäder aus dem Jahre 2002.

zelfall hinaus für die Konkretisierung und Fortbildung des Rechts zukommt.<sup>3</sup>

Mit der Vorlage dieses Lehrbuchs verbindet der Autor die Hoffnung, dem juristisch nicht vorgebildeten Leser Grundkenntnisse zur Verfügung zu stellen, die für eine sachgerechte Berichterstattung über die Justiz hilfreich sein können. Wenn damit zugleich ein Beitrag zur Stärkung einer „offenen Rechtskommunikation“ in der Bundesrepublik Deutschland<sup>4</sup> erbracht werden könnte, entspräche dies seinen Intentionen.

Während im Mittelpunkt der traditionellen „Gerichtsberichterstattung“ zumeist Gerichtsberichte und Reportagen über Strafprozesse stehen<sup>5</sup>, soll die Bezeichnung „Justizberichterstattung“ das Augenmerk darauf lenken, dass Justiz mehr ist als Strafjustiz und eine umfassendere Berichterstattung verdient.

An den Vorarbeiten zu diesem Lehrbuch haben in den letzten Jahren zahlreiche Studierende mitgewirkt, die an meinen Lehrveranstaltungen zur Gerichtsberichterstattung teilgenommen haben. Ihnen bin ich zu Dank verpflichtet. Wichtige Hinweise zur Gestaltung des Textes verdanke ich ferner Frau Prof. Dr. Reinhild Rumphorst. Auch ihr danke ich an dieser Stelle herzlich.

Udo Branahl

Dortmund, im April 2005

---

<sup>3</sup> Zu Defiziten der Justizberichterstattung aus anwaltlicher Sicht vgl. die Polemik von Zuck in NJW 2001, S. 40 ff.

<sup>4</sup> Zum Konzept einer „offenen Rechtskommunikation“ vgl. Castendyk, S. 39 ff.

<sup>5</sup> Zur Verteilung der Gerichtsberichterstattung auf die verschiedenen Gerichtsbarkeiten vgl. die – allerdings schon ältere – Studie von Delitz.